



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0010/2023

Az.

Kooperation der Johanniterschule (Werkrealschule) mit der Abt-Columban-Schule (Hauptschule) in Münstertal; Einrichtung einer Außenstelle der Johanniterschule; Öffentlich-rechtlicher Vertrag;

Amt:	Hauptamt	Datum: 27.02.2023
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	27.02.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Einrichtung einer Außenstelle der Werkrealschule der Johanniterschule am Standort der bisherigen Hauptschule der Abt-Columban-Schule in Münstertal zum Schuljahr 2023/2024 zu.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|-------------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beider Kommunen hat im letzten Herbst (Stadt Heitersheim am 27.09.2022, Gemeinde Münstertal 26.09.2022) dem Zusammenschluss der Hauptschule Münstertal mit der Johanniterwerkrealschule Heitersheim zugestimmt. In beiden Gemeinden war der Tenor, dass auf jeden Fall die Busverbindungen an beiden Standorten gesichert sein muss.

Ebenso wurde im Herbst 2022 durch beide Kommunen das geforderte Beteiligungsverfahren durchgeführt, wonach alle Schulträger der umliegenden Gemeinden angeschrieben und um Zustimmung dieses Zusammenschlusses gebeten wurden. Alle Schulträger haben hier keine Einwände hervorgehoben. Jedoch war Bedingung, dass die Busverbindungen diesbezüglich gesichert sein müssen.

Mittlerweile hat uns das LRA mitgeteilt, dass die Busse in Abstimmung mit den Schulen fahren werden und einer Kostenerstattung prinzipiell zugestimmt wurde. Die Taktung der Busse erfolgt nach Abstimmung mit der Schulleitung Herrn Lederle. Die Busfahrpläne werden momentan noch in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ausgearbeitet und fein abgestimmt. Die ersten Entwürfe sind durchaus als positiv zu bewerten. Den Schülerinnen und Schülern entstehen durch die Außenstelle weder in Bezug auf die Länge des Unterrichtstages, noch durch die zusätzlichen Halte unterwegs erhebliche Nachteile auf die Netto-Unterrichtszeit.

Der Zusammenschluss bedarf, da es sich um eine schulorganisatorische Maßnahme gemäß § 30 Schulgesetz BW handelt, der Zustimmung durch das Regierungspräsidium Freiburg. Beide Kommunen müssen einen formlosen Antrag mit Beschlüssen der verschiedenen Gremien und Konferenzen der Schule über das Staatliche Schulamt Freiburg, bis spätestens 31.03. eines Jahres einreichen, wenn die Maßnahme im darauffolgenden Schuljahr umgesetzt werden soll.

Die weiteren geforderten Unterlagen liegen den jeweiligen Verwaltungen mittlerweile vor. Zusätzlich zu diesen Unterlagen muss eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Heitersheim und der Gemeinde Münstertal über die zwei gemeindeübergreifenden Schulstandorte einer Schule, die in Trägerschaft einer Kommune verbleiben (Stammsitz mit Außenstelle) unterzeichnet werden. Hierin werden die eventuell anfallende Kostenteilung und andere diverse organisatorische Maßnahmen geregelt. Der Öffentlich-Rechtliche Vertrag ist

in der Anlage beigefügt. Eine Absprache mit der oberen Schulaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium) sowie der Kommunalaufsicht bezüglich der Ausgestaltung des Vertrages ist bereits im Vorfeld erfolgt. Die Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

Die beiden Schulleiter, Herr Gass (Abt-Columban-Schule Münstertal) und Herr Lederle (Johannerschule) werden an der Gemeinderatssitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung